

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-402	Datum 24.03.2021	BV/2021/017
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	04.05.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	20.05.2021

Offene Kinder- und Jugendarbeit Vertrag mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beauftragt die Verwaltung mit der Kündigung des Vertrages mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau zur „Förderung der ‚Offenen Jugendarbeit‘“ zum 31.12.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Finanzierung unabhängig eventueller Altersteilzeitmodelle anhand der kalkulatorischen Personalkosten der Fachkräfte (100% Sozialpädagoge mit 39 Stunden, 50% Erzieherin mit 32 Stunden) weitergeführt.

Die bisherige Unterstützung des schulischen Ganztages der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ist mit 15 Wochenstunden im städtischen Haushalt fortzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Dieser Beschluss leistet einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der einvernehmliche Verzicht auf das Format Teestube ergibt Handlungsspielräume ab dem Jahr 2023.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel unterhält mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau (Träger) ein Vertragsverhältnis zur Durchführung der Teestube.

Die Teestube wird seit vielen Jahren durch konstante und in Wedel bekannte Personen geleitet. Diese sind ebenfalls mit Stundenanteilen i.H.v. ca. 15 Stunden im schulischen Ganztags der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) verortet.

Der Träger hat Ende 2020 das Gespräch mit der Verwaltung gesucht. Ausgangspunkt war dabei der anstehende Ruhestand resp. die vorhergehende Altersteilzeit der Beschäftigten dort. Politik und Verwaltung wiederum suchen seit Jahren nach Einsparpotentialen. Träger und Verwaltung sahen dann im Ergebnis gemeinsam keine Zukunft für die Teestube. Es besteht Einvernehmen mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2022.

Der Träger erwägt Altersteilzeitmodelle mit den beschäftigten Fachkräften. Hierdurch wird es zu keiner finanziellen Mehrbelastung für die Stadt kommen.

Der derzeitige jährliche Finanzierungsanteil der Stadt beläuft sich auf ca. 105.000 €. Hierin enthalten ist der Aufwand i.H.v. 20.000 € für die Arbeit im schulischen Ganztags der EBG.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Vertragsbeendigung leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab 2023. Sie bietet gleichzeitig die Möglichkeit, neue Wege in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiten.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Kirchengemeinde, dass sich das jetzige Modell der Arbeit der Teestube überholt hat. Es ist daher konsequent und richtig, die lange bestehende Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2022 zu kündigen, zumal dies sozialverträglich erfolgen kann.

Die Kirchengemeinde ist bereit, auch weiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv zu sein. In welcher Weise dies geschehen kann, wird im weiteren Verlauf der Neukonzeptionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben sein.

Notwendig ist der Fortbestand der Stundenanteile für den gebundenen Ganztagsbetrieb an der EBG.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Vertrag

über die Bezuschussung von Jugendarbeit

zwischen

der Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel,

- nachstehend Stadt genannt -

und

der Christus-Kirchengemeinde Schulau, vertreten durch den Kirchenvorstand,
Feldstraße 32-36, 22880 Wedel

- nachstehend Christuskirche genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die Christuskirche verpflichtet sich, ab dem 01.01.2006 in eigener Verantwortung überkonfessionelle offene Jugendarbeit in Wedel durchzuführen. Sie wird in unserer Stadt lebenden Jugendlichen und Heranwachsenden einen Treffpunkt zur Freizeitgestaltung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten.
Das Leistungsangebot umfasst auch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und des Personals einschließlich der erforderlichen Sachmittel. Die Christuskirche trägt die Kosten der Raumbewirtschaftung.
- (2) Inhalt und Umfang des Angebotes sind in der anliegend beigelegten Leistungsvereinbarung dargestellt. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Christuskirche arbeitet bei ihrer Aufgabenerfüllung unter anderem mit den Wedeler Jugend- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, sozialen Beratungsstellen in Wedel, der Agentur für Arbeit, dem Leistungszentrum Wedel, der Stadtverwaltung Wedel und anderen zuständigen Behörden zusammen. Die Christuskirche ist sowohl der Stadt als auch der Öffentlichkeit gegenüber in vollem Umfang für die geordnete Durchführung der überkonfessionellen Jugendarbeit und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

§ 2

Sitz und Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Jugendarbeit sind Räume der Christuskirche in Wedel („Teestube“). Der Gerichtsstand ist Pinneberg.

§ 3

Höhe der Bezuschussung und Rechnungslegung

- (1) Zur Durchführung des in der Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Angebotes stellt die Stadt Wedel der Christuskirche für die Laufzeit dieses Vertrages einen jährlichen Personalausgabenzuschuss für die unter § 4 Abs.1 aufgeführten Stellen zur Verfügung; zusätzlich stellt die Stadt Wedel einen Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 1.000,- € zur Verfügung, wenn sich die Christuskirche in jeweils gleicher Höhe beteiligt. Die jeweilige Zuschusshöhe wird auf schriftlichen Antrag bis 31.5. für das Folgejahr in den jährlichen Haushaltsberatungen der städtischen Gremien festgelegt. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Quartals (zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres).
Tarifliche und /oder persönliche Veränderungen (wie z. B. Familienstand) die Auswirkungen auf die Vergütung des Personals haben, sind der Stadt rechtzeitig mitzuteilen, so dass die notwendigen Zuschussmittel im Haushalt der Stadt Wedel bereitgestellt werden können.
Nicht übernommen werden Zahlungen, die nicht durch tarifliche oder personelle Veränderungen bedingt sind.
- (2) Die Christuskirche verpflichtet sich, sich um weitere Zuschüsse von dritter Seite für die in ihren Räumen durchgeführte Jugendarbeit zu bemühen. Der städtische Zuschuss wird ggf. jeweils um die Summe der Zahlungen Dritter reduziert, soweit sie das in der Leistungsvereinbarung definierte Angebot betreffen.
- (3) Bei der Durchführung der Jugendarbeit werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Christuskirche hat die Stadt kurzfristig über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, welche die finanziellen Rahmenbedingungen der überkonfessionellen Jugendarbeit beeinflussen können.
Die Stadt hat das Recht, jederzeit die sachgerechte Verwendung der Mittel ggf. durch Einsichtnahme in Buchführung bzw. Rechnungsunterlagen zu prüfen.
- (4) Die Christuskirche legt der Stadt ihren Verwendungsnachweis spätestens bis 31.05. des folgenden Jahres vor.

§ 4

Personal

- (1) Die Jugendarbeit ist zum 01.01.2006 mit 1 Vollzeitstelle und einer Stelle mit 32 Wochenstunden für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen ausgestattet.
Die Stadt bezuschusst die Personalausgaben der Vollzeitstelle zu 100 %, die der 32-Wochenstunden-Kraft zu 50 %.
Die Christuskirche hält einen Stellenplan vor, in dem die Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt ist. Der nach Name und Funktion gegliederte Personalbestand ist der Stadt anzuzeigen. Das gleiche gilt für personelle Veränderungen. Jede mögliche Abweichung vom Stellenplan ist nur im Einvernehmen mit der Stadt zulässig.
- (2) Die Vergütung des Personals der Christuskirche richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten Tarif (KAT). Die Stadt hat das Recht, die tarifgerechte Eingruppierung des Personals zu überprüfen. Bei Veränderungen in der tariflichen Eingruppierung, insbesondere bei Höhergruppierungen, die sich nicht zwingend aus dem KAT ergeben, ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.
- (3) Im Falle möglicher Tarifierhöhungen kommt § 3 Abs.1 dieses Vertrages zur Anwendung. Die Christuskirche wird die Stadt unverzüglich über eine insoweit erforderliche Anpassung der Personalausgaben unterrichten.

§ 5
Qualität der Leistung

- (1) Einzelheiten regelt die anliegende Leistungsvereinbarung.
- (2) Die Christuskirche wird dem städtischen Controlling 3-mal pro Jahr die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kennzahlen vorlegen.
- (3) Darüber hinaus wird die Christuskirche der Stadt 1-mal jährlich – bis spätestens 31.05. eines Jahres – eine schriftliche Erläuterung der Kennzahlen, in Form eines kurzen Tätigkeitsberichtes, vorlegen.

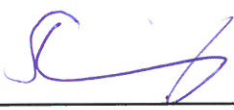
§ 6
Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag über die Bezuschussung der Personalausgaben für die überkonfessionelle Jugendarbeit tritt am 01.01.2014 in Kraft. Der Vertrag vom 03.05.2005 wird in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn keine der Vertragsparteien einer Fortsetzung ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Im Fall der Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung können die Vertragsparteien den Vertrag außerordentlich kündigen. Darüber hinaus können die Christuskirche oder die Stadt vorzeitig und fristlos kündigen, wenn ein Vertragspartner diesem Vertrag wiederholt grob zuwiderhandelt, obwohl eine Partei von der anderen schriftlich auf das vertragswidrige Verhalten hingewiesen wurde.
- (4) Die Stadt kann eine Änderungskündigung aussprechen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Jugendarbeit bei vergleichbarem Leistungsumfang dauerhaft mit einem deutlich niedrigeren städtischen Zuschuss durchgeführt werden kann.
- (5) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (7) Die Stadt Wedel und die Christuskirchengemeinde verpflichten sich zum Vertrauensschutz.
- (8) Eine Absprache beider Jugendeinrichtungen in Wedel („Teestube“ Christuskirchengemeinde und Kinder- und Jugendzentrum) hinsichtlich einer wechselseitigen Schließung in den Sommerferien wird zukünftig geplant.

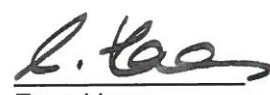
Wedel, 21.01.14

Wedel, 6.2.2014

Wedel, 6.2.2014


Herr Schmidt
Bürgermeister


Frau Rachor
Kirchengemeinderat


Frau Haas
Kirchengemeinderat
Ev.-luth. Christuskirchengemeinde
Schulau
Feldstraße 32-36 · 22880 Wedel

Leistungsvereinbarung

Offene Jugendarbeit der Teestube der Christuskirche Schulau

Stand: 15.01.2014

Inhalt:

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungsangebot
- III. Zielgruppen
- IV. Darstellung der Leistungen
- V. Struktur der Einrichtung
 - Räumlichkeiten
 - Öffnungszeiten
 - Personal
- VI. Kooperationen
- VII. Berichtswesen und Qualitätsentwicklung

Die Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, und die Christuskirche Schulau als Träger der offenen Jugendarbeit ("Teestube") schließen folgende

Leistungsvereinbarung

I. Vorbemerkung

Die Teestube der Christuskirche Schulau ist eine kirchliche Einrichtung für offene Jugendarbeit, deren MitarbeiterInnen zu 100% bzw. 50% von der Stadt Wedel finanziert werden. Hierbei handelt es sich um keine konfessionell geprägte Jugendarbeit. Träger der Teestube ist die Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau, der die Dienst- und Fachaufsicht obliegt.

Als weitere Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Wedel betreibt die Stadt Wedel ein Kinder- und Jugendzentrum in der Bekstraße 31.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Teestube der Christuskirche und die Stadt zu einer engen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Durch diese Leistungsvereinbarung werden alle vorherigen Vereinbarungen ersetzt.

II. Leistungsangebot

Die Arbeitsfelder der Teestube der Christuskirche beinhalten:

- A: Offene Arbeit (Teestube)
- B: Selbstverwaltete Gruppen
- C: Schulkoooperation mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

Das Leistungsangebot der Teestube der Christuskirche wird bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Stadt Wedel aktualisiert bzw. angepasst.

III. Zielgruppen

Gesetzliche Grundlagen für die offene Jugendarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) des Landes Schleswig-Holstein. Zur Zielgruppe der Teestube zählen Jugendliche im Alter 12-21 Jahren.

- SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Wedel (Schwerpunkt Kooperation EBG)
- Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen und in Ausbildung in prekären Lebenssituationen
- Benachteiligte Jugendliche und Jungerwachsene (ohne Abschluss; Gelegenheits-Jobber etc.)

IV. Darstellung der Leistungen

A Offene Jugendarbeit

Orientiert an den Zielgruppen resultieren die Angebote aus den Bereichen Freizeit, Schule und Beruf, Migration und Prävention, sowie geschlechtsspezifische Angebote.

Die Leistung enthält:

Die Jugendlichen sollen lernen, ihre Freizeit eigenverantwortlich und sinnvoll zu gestalten. Hierbei erhalten sie Unterstützung. Dazu gehört die Möglichkeit, sich im unverfänglichen Rahmen mit Freunden zu treffen, zu kommunizieren und zu spielen. Die Teestube stellt offene Räume zur Verfügung, in denen die Jugendlichen sich austauschen können und in bewertungsfreier und persönlicher Atmosphäre AnsprechpartnerInnen finden für ihre Sorgen und Ängste. Die Jugendlichen lernen aufkommende Konflikte gewaltfrei zu lösen und Toleranz ein zu üben. Die pädagogischen MitarbeiterInnen bieten konkret Beratung und Unterstützung für die Jugendlichen an, sind aber auch einfach im Rahmen der offenen Arbeit, sozusagen „nebenbei“ für die Jugendlichen zu erreichen. Aus diesen Gesprächen im offenen Bereich entwickeln sich dann häufig Beratungssituationen und Einzelfallhilfen.

Schwerpunkte in der Beratung liegen in den folgenden Bereichen:

- familiäre Schwierigkeiten (Scheidung; Trennung der Eltern; neue Familienkonstellationen; zu hohe Ansprüche der Eltern, Probleme durch Migrationshintergrund),
- Probleme in der Schule (Leistungsdruck, aber auch Mobbing),
- „Abziehen“ (Bedrohung und Beraubung anderer Jugendlicher z.B. Handy oder Bargeld),
- Suchtproblematiken/ Drogen, wie z.B. Alkohol, Marihuana, Haschisch.

Die offene Arbeit fördert die Kompetenzen der Jugendlichen in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz, Konfliktverhalten, aber auch Lebensplanung und -bewältigung, Berufsorientierung, Kultur und Umgang mit Medien.

B Selbstverwaltete Gruppen

Die Leistung beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenverantwortung fördern,
- Kommunikationsfähigkeiten erlernen,
- Teamfähigkeit (soziales Gruppengefühl) stärken,
- Raumaneignung und -gestaltung fördern,
- Thema: „Wie werde ich Gruppenleiter?“ (Gruppenleiter-Schein erwerben).

C Schulkooperation mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

Die Teestube kooperiert mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule und unterstützt die SchülerInnen in folgenden Bereichen:

- **Mittagsbetreuung**
 - Die Mittagsbetreuung findet in der Zeit von 12.20 – 14.00 Uhr in der Schule statt. Die MitarbeiterInnen sind AnsprechpartnerInnen in der Mensa oder betreuen einen der Angebotsräume im Ganztagsbereich.

- **Betreute Freiarbeit**
 - Die betreute Freiarbeit ermöglicht den SchülerInnen, sich Unterstützung für Aufgaben zu holen, die selbstständig erledigt werden sollen. Die MitarbeiterInnen unterstützen und bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Kurs- und Gruppenangebote**
 - Die Kurs- und Gruppenangebote sind wechselnd und richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.
- **Fit for Life**

Das **Fit for Life- Training sozialer Kompetenz für Jugendliche** enthält 15 verschiedene Module, z.B. zu den Themenfeldern: Berufsorientierung, Lebensplanung, Selbstmanagement, Motivation, Kooperation und Teamfähigkeit etc. Weitere Themenfelder können in Absprache von AnleiterInnen und Jugendlichen erweitert werden. Das Angebot richtet sich an SchülerInnen der 9. Klassen.

Das **Fit for Life- Training** beruht auf einem Konzept, das aus 4 Komponenten besteht:

- den verfügbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen
- der (wahrgenommenen) sozialen Situation oder Aufgabe
- den Einstellungen und Wertvorstellungen des Individuums und
- der Art und Weise seiner sozial - kognitiven Informationsverarbeitung

Dieses **Training sozialer Kompetenz für Jugendliche** befähigt Heranwachsende von 13 bis 21 Jahren, die Herausforderung der modernen Welt und Arbeitswelt besser zu bestehen. Sie eignen sich soziale Fertigkeiten wie Kommunikation, Körpersprache, Kooperation, rationale Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen an. Dazu dienen Rollenspiele, Übungen zum Einhalten sozialer Regeln sowie Trainingsrituale beruflicher Schlüssel-Kompetenzen ("Soft Skills") zu Lebensplanung, Beruf und Zukunft und Umgang mit Lob und Kritik.

Fit for Life läuft über ein Schulhalbjahr und wird für max. 16 Jugendliche angeboten.

Die MitarbeiterInnen unterstützen die Schule insgesamt mit ca. 15 Stunden/ Woche. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Jugendlichen bei Kursausfällen in der Teestube zu betreuen.

Außerdem leistet die Teestube:

- Gremienarbeit (nach Erforderlichkeit)
- Öffentlichkeitsarbeit in eigener Regie (nach Bedarf)

Veränderungen oder Erweiterungen des Leistungsangebotes bedürfen der Zustimmung der Stadt Wedel.

V. Struktur der Einrichtung

Räumlichkeiten

Die Teestube der Christuskirche Schulau befindet sich in der Feldstraße 32 - 36 in Wedel. Der offene Bereich der Jugendarbeit befindet sich im Souterrain des Jugendhauses der Christuskirche Schulau. Er besteht aus 2 separaten Räumen, wovon der kleinere Trakt (ca. 30 m²) von selbstverwalteten oder anderen separaten Gruppen genutzt wird.

Die anderen 170 m² der Teestube sind in mehrere Nischen, ein Tresenbereich mit kleiner Küchenzeile, einem kleinen Büro, einem separaten Raum (sprich: Werkstatt) und einem großflächigen Innenkern aufgeteilt.

Ausgestattet ist der offene Bereich mit einem Billardtisch, 2 Kickertischen, einer Tischtennisplatte und mehreren verschiedenen Sitzgelegenheiten, die zum Spielen, Klönen, sich zurückziehen, einladen.

Das Büro ist ausgestattet mit einem Computer, an dem Bewerbungen oder wichtiger Briefverkehr unter Anleitung geschrieben werden können.

Öffnungszeiten

Die Teestube der Christuskirche ist bis auf Weiteres zu folgenden Kernzeiten geöffnet:

Montag	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr
Freitag	15:00 – 21:00 Uhr
Samstag (14-tägig)	15.00 – 21.00 Uhr

Die Zeiten für die Schule werden auch außerhalb der Öffnungszeiten ab 11.30 Uhr am Montag, Dienstag und Donnerstag zur Verfügung gestellt.

Vertretung bei Urlaub (soweit nicht Schließung in den Ferien) und Krankheit gegenseitig. Die Öffnungszeiten mit nur einem/r Mitarbeiter/in werden intern geregelt.

Veränderungen der hier genannten Öffnungszeiten erfolgen in Abstimmung mit der Stadt Wedel. Das Personal der Teestube der Christuskirche soll die Möglichkeit erhalten, flexibel auf einen ggf. geänderten Bedarf reagieren zu können.

Personal

1 Fachkraft mit 39 Std. / Woche

1 Fachkraft mit 32 Std. Woche

Der Träger (Christuskirche Schulau) wird praxisbegleitend eine kontinuierliche arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildung sicher stellen.

Bei Bedarf finanziert der Träger eine externe Supervision, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Teestube verpflichtend wahrzunehmen ist.

VI. Kooperation

Die Teestube der Christuskirche arbeitet verlässlich mit anderen Institutionen und Personen zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich daher u.a. an den regionalen Gremien und Arbeitskreisen.

Im Einzelnen arbeiten sie unter anderem mit folgenden Einrichtungen oder Personen zusammen:

- Kirchengemeinde / Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde
- Jugendkonvent / Jugendpfarramt (Kirchenkreis Blankenese und NEK)
- Stadtjugendpflege
- Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Wedel
- Die Villa, Miko Kinder- und Jugendhilfe
- Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

- Gebrüder- Humboldt- Schule
- Pestalozzi-Schule (Förderschule)
- Sucht- und Drogenberatungsstelle Wedel (bei Bedarf)
- Jugendamt (bei Bedarf)
- Jugendgerichtshilfe
- Schulsozialarbeit

Kooperation in Gremien

- Arbeitskreis der sozialpädagogischer Fachkräfte in Wedel
- Arbeitskreis der kommunalen Jugendzentren im Kreis Pinneberg
- Sitzungen im Kirchenvorstand (bei Bedarf)
- Jugendausschuss-Sitzung (Christuskirche) und MitarbeiterInnengespräch
- Dienstbesprechungen in der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule
- Treffen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wedel

Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt Wedel

- jährliche Präventionswochen

VII. Berichtswesen und Qualitätsentwicklung

1) Berichtswesen und Controlling

Kennzahlenbericht für Controlling: 3 x jährlich

für folgenden Zeitraum:

Januar – April (bis 15. Mai des Jahres)

Januar – August (bis 15. September des Jahres)

Januar – Dezember (bis 15. Januar des nächsten Jahres)

Folgende quantitativen Daten werden erfasst:

- Anzahl der BesucherInnen (nach Geschlecht, Herkunft, Status)
- Anzahl der Schulprojekte

Der Tätigkeitsbericht wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendzentrum im Rahmen des ersten Kalenderhalbjahres dem Ausschuss für Jugend und Soziales vorgestellt.

Der **Verwendungsnachweis** der Teestube der Christuskirche Schulau ist der Stadt Wedel **bis zum 31.05.** des Folgejahres vorzulegen.

Der **Haushaltsantrag** der Teestube der Christuskirche Schulau ist der Stadt Wedel **bis zum 31.05.** für das Folgejahr vorzulegen.

2) Qualitätsentwicklung

Die Teestube der Christuskirche wird eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der in der Leistungsvereinbarung dargestellten Leistungen sowie der Effizienz der vorgehaltenen Angebote zur Aufrechterhaltung einer zeitgemäßen, qualifizierten und bedarfsgerechten offenen Jugendarbeit in Wedel durchführen. Daraus resultierende Weiterentwicklungen und Veränderungen werden mit der Stadt Wedel abgestimmt und zeitnah vorgenommen.